

Sonnabends, den 13. Septembris, 1766.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



37.

Offenb. Kupfer

Wochentlich Stettinische
Trag u. Anzeigungs Nachrichten,

Woraus zu ersehen :

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietben, zu verpachten, gesunden und gekohlet werden, was
Selber anzuleben, und was dergleichen mehr ist: Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und ankommene Schiffe; desgleichen Wollen- und Getreide-Preise von Vor-
und Hinterpomern.

1. A V E R T I S S E M E N T.

Neue Königliche Verordnung und Reglement, wornach sich die Landkutschner sowol als andere
Subjekte zu achten haben. De Dato Berlin, den roten August 1766.

Wie Friedrich von Gottes Gnaden, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heiligen Rö-
mischen Reichs Erbkammerer und Churfürst x. x. Nachdem Wir sowol zu Beförderung des Com-
merci überhaupt, als auch insbesondere zu schleuniger Fortbringung der Reisenden auf denen ordinairen
und Extraposten, eine neue Einrichtung in Unserm gesamtem Postwesen zu machen vor nöthig erachtet
haben, wie solches das unterm 1ten April dieses Jahres emanirte Edict und die allgemeine Verordnung
des mehrern besagen, auch zu dem Ende in Unsern Provinzien von Station zu Station Posthalter befehl-
et, welche die zu Fortbringung der ordinairen, Extraposten, Couriere und Kaffetten an jedem Orte er-
forderiiche Anzahl Pferde in Bereitschaft halten sollen, ohne daß denen Passagierern weder auf den ordi-
nairn

warum nach Extraposten ein mehrere als vorher an Fracht abgefordert wird, diese nöthige Einrichtung aber nicht zur Vollkommenheit gebracht werden kann, wann nicht denen Wärsräthen und Emigranten, so die immer mehr anwachsende Anzahl der Reutcher und Fuhrleute zum Schaden Unserer Posten begehren, forderlauff gesteuert wird, und die Posthalter, damit selbige ihre Engagements erfüllen können, bei ihrem Vordragungen geachtet werden: So haben Wir nach vorher angeführter genauer Reflexion aber in Unserm geschnittenen Staaten von Zeit zu Zeit emanirten Edicten und Fuhrreglements ein neues allgemeines Fuhrreglement für Unser Königreich Preussen, und Unsere sämtliche Staaten zu entwerfen allergnädigst befohlen.

Wir verordnen demnach hierdurch so andig als ernstlich:

§. 1. Daß sich kein Fuhrmann, Fiacre oder Pferdvermietter untersehen soll, eine verdingene Fuhr, es sey von welchem Orte es wolle, wegzubringen, wenn er nicht zuvörderst einen Postzettel von dem Postamte des Orts, wo er abfähret, gelohet hat, würidigens derselbe Fuhrmann r. so solches unterlassen, das erstmal attrapiret wird, nicht allein die 100 Rthlr. Strafe erleiden, sondern auch seiner Pferde und Wagen verlustig gehen soll, wovon der Deumicant jedesmal den 4ten Theil erhalten, der Rest aber zur General-Post-Strafkasse fliegen soll. Dergleichen verbieten Wir auch denen Fuhrleuten sich der Vorey Unserer Postillions zu bedienen, und Scherms und Hohn zu führen, bey der in denen vorigen Edicten festgesetzten Strafe, und nach aberdem Drey monatlichen Besühniss: Wir verbieten aber auch allen Unseren Postmeistern, an denen Wagen, wann dierordinären Posten abgehen, keinen Postzettel zu einer verdingenen Fuhr zu geben, es sey dann daß die Posten mit der nöthigen Anzahl Passagiers, als auf den kleinen Courten mit 4, auf den grossen aber mit 6 Personen, würidigst besetzt seyn.

§. 2. Wann hingegen die ordinaire Post abgefahren, oder auch an denen Tagen, wenn keine abgeheth, jedem Fuhrmann erlaubt seyn soll, verdingene Fuhren anzunehmen, und solche fortzuschaffen, so muß er jedoch in dem Postamte des Orts, wo er abfähret, einen doppelten Postzettel lösen, wovon er den einen an dem Orte, wo er zuerst ausfähret, dem Thorschreiber abgibet, den andern aber auf seiner Reise bey sich behält, um sich damit bey denen Postämtern auch Reciben und Böllen zu legitimiren. Auf jedem dieser Zettel muß 1.) die Anzahl der Personen, so er auf einen Wagen fortbringt, 2.) der Ort, wohin es fahret, 3.) die Anzahl der Meilen und 4.) der Tage so er zur Reise gebraucht, (und werden ihm 3 Meilen an jedem Tag gerechnet) dergleichen 5.) wie viel er vor dieser Zeit entrichtet hat, deutlich notiret seyn. Für einen solchen Post oder Erkundnis zahlet ein Fuhrmann ohne Unterschied der Anzahl der Pferde, was jede Person zwey Gr. pro Meile, und wenn er dieselben Personen wieder zurück bringt, vor die Retour eben so viel, es sey dann daß er in 24 Stunden wieder an den Ort seiner Abfahre eintritt, in welchem Fall er vor die Retour nichts zahlet, und vom Postamte auf den Postzettel die Worte, tour & retour angemerket werden sollen. Auf diese vorgeschriebene Art soll jeglicher Fuhrmann frey sehen, die Reissende nach welchem Orte sie wollen mit verdingenen Fuhren fortzubringen. Nur muß solches mit einerley Pferden geschehen, und er sich nicht bestammen lassen, unterwegens frische Pferde zu nehmen oder die Fuhr zum weiteren Fortschaffen an andere Fuhrleute überzugeben; daher ihm dann zugleich anbefohlen wird, jedesmal die ordinaire Post und Landkutsche zu fahren, und seinen Zettel beim Postamte des Orts, wo durch er passiret, und denen Thorschreibern, auch Zoll- und Recibbedienten vorzuzeigen.

§. 3. Es bleibt auch bey Unserm im Edicte und der allmeinen Verordnung vom 2ten April c. 2. publicirten allergnädigsten Befehle, daß es keinem Fuhrmann erlaubt seyn solle, vorliegende Briefe oder Paquete unter 40 Pfund, oder auch Summen-Geldes mit sich zu führen. In denen grossen Paqueten aber oder Ballots so sie mitzunehmen, müssen sie sich offene Frachtbriefe geben lassen, wora bey dem Qualität der Waaren und das Gewicht deutlich margiret ist. In dem Ende Wir auch allen und jedem ernstlich und bey Strafe von 50 Rthlr. verbieten mehrere Paquete unter einer Einballage abzuschieben, und selbige an nachgehenden Particuliers hernach bestellen zu lassen; Wie dann auch sich Niemand untersehen soll, Postenposten anzulegen, Briefe oder Paquete für die Fuhrleute so wenig zu colligiren als zu distribuiren, bey den vorher festgesetzten Strafe.

§. 4. Damit nun alles dieses genau befolget und aller Unterschieß vermieden werde, so wollen Wir, Daß jedes Postamt von dem gleichen Fuhrzetteln, so es denen Fuhrleuten giebet, und welche nach denen Nummern ins Buch getragen werden, eine besondere Rechnung führen und selbige zugleich mit dem damit eingehobenen Gelde am Ende jedes Monats am die General-Postoffice abliefern soll. Dergleichen sollen denen Postämtern die gedruckte Fuhrzettel und die Schemata zu der dieselbe zu führenden Rechnung, welche von Unserm Postinspectorat sarabiret seyn sollen, gratis ertheilet werden.

§. 5. Vom obigen Abtrage am Gelde bleihen nach Inhalt aller vorherigen Fuhrreglements Ausgesprochen.

1.) Deneigenen Personen, so mit ihren eigenen Pferden fahren.

2.) Alle Spakofffahrern, die nicht über eine Meile von der Stadt find.

3.) Die

3.) Die Marktführer, der Löwen Kaufleute, Krämer und Handwerker, so zugleich ihre Waaren und noch einen Besellen oder Jungen bey sich führen.

Doch muß in beyden letztern Fällen von dem Fuhrmann ein Zettel gelöst werden, welchen das Postamt gratis ertheilen soll.

§. 6. Wir befehlen übrigen Unsern Postvisitatorn, Post-Landreutern, Accise- und Zollbedienten, Thorwächtern und überhaupt allen denen, welche dazu bestellt sind, auf die Contraventionen und Detractions zu vichtigen, die Fuhrleute an denen Thoren und Schlagbäumen anzuhalten, sich den Postzettel produciren zu lassen, um zu sehen, ob die Anzahl der Personen so sie führen, ihre Richtigkeit hat, auch ob sie Waare unter 40 Pfund bey sich führen, und wenn sie eine Contravention entdecken, den Fuhrmann mit seinem Pferd bis an das nächste Postamt zu bringen, woselbst derselbe sogleich ohne Widerrede die Strafe erlegt, und der 4te Theil davon dem Detenuanten bezahlet werden soll.

Gleichgehalt Wir auch denen Gouverneurs und Commandanten in Unsern Städten, wie auch Unsern Krieges- und Domainenkammern, auch Land- und Steuerräthen, Magistraten in denen Städten und sämtlichen Gerichten gemessen aufgeben und anbehehlen, denen Postkärnern auf vorhergegangene Requisition prompte Assistenz zu leisten und gegen die Contraventionen so est es nöthig, hülfliche Hand zu bieten, auch überhaupt dafür zu sorgen, daß dasjenige was in diesem neuen Fuhrreglement festgesetzt worden, auf das allergnädigste in Erfüllung gebracht werde. Wie dann auch, damit sich Niemand mit der Unmöglichkeit entschuldigen möge, dieses Edict an den Posthäusern und Stadthörern zu Jedermanns Wissenbarkeit affigiret werden soll. Vornach sich dann mündlich althergebrachtmäßig zu achten.

Wetkendlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und vorgedrucktten Königlichen Insiegel.

Begeben zu Berlin, den 10ten August 1766.

(L. S.)

Friederich.

2. Sachen so innerhalb Seetzin zu verkaufen.

Nach ergangener Verordnung von Hofe, sollen Aste gemauerte Back-Oefen, wovon die Bogens ein gefallen sind, den 22ten September h. a. plus licitane verkauft werden; Liebhabere können sie nach gefalln besehen, und sich deshalb bey dem Königlichen Proviant-Amte vor dem heiligen Geist-Eser melden, auch sich im ansehenden Termin Morgens um 9 Uhr auf dasselbe einfinden, da denn dem Reißbietenden solche bis auf höhere Approbation zugeschlagen werden sollen. Die Oefen enthalten viele Laufend noch gute Mauer-Steine, die zu jeden Bau zu gebrauchen sind. Seetzin, den 23ten August 1766.

Königlich Preussisches Proviant- Amt.

Die auf dem Abbenberge besetzte 2 Friedebornsche Häuser, sind in Ansehung der zwischen demselben Interessenten anforderlichen Auseinandersetzung zum öffentlichen Verkauf geschicket, und dazu Termin auf den 13ten August, den 12ten September, und den 17ten October a. c. anberaumet, nachdem die Laxe vorher geschicket, und vor dem obernerts auf 1224 Rthlr. 12 Gr. und unternerts auf 1222 Rthlr. 12 Gr. außer der noch ungeraderen Weise zu sehen gekommen. Es haben also die Käuffere sich alsdenn einzufinden, und ihren Gebot zu thun, wovon ihnen die Laxe vorgeleget, und nach Befinden die Ad- dictio ertheilet werden wird.

Bei dem Caspariano Christian Schmidt alhier, am Nechtthor wohnend, sehet ein schwarzer Wolkach zum Verkauf, vor neun und ein halb Viertel hoch; Wer ihn benöthiget, kan ihn besehen, und einen billigen Accord verschafft seyn.

Es sollen bey dem Herrn Rath Weissen in der Nelkerstraße dieselb, den 22ten September a. c. des Vormittags um 9, und des Nachmittags um 2 Uhr, allerhand silberne Becher, Kisth, und Lhee Köffel, auch etliche silberne Schaufel, und anderes sehr alte Guld, theils von 1530. Item, viel englisches Sinn, allerhand Tselun und baumwollene Zeug, zu Tüchern, Schürzen und Luchern, ein 6 blattiger Schirm, und ein Pavillon-Bettstelle, veraucentret, und gegen baare Bezahlung extrahiret werden; Welchs dem Publico hienit bekannt gemacht wird.

Es sollen den 29ten September a. c. Vormittags um 10 Uhr, in des Notarist Herrn Gourmies Post eine Part die Eichen Brennholz, die Kloben 10 1/2 Fuß und darüber lang, desgleichen eben solcher Brennholz, die Kloben 2 Fuß 4 Zoll lang, ferner Nichtenes Brennholz, die Kloben 3 Fuß und darüber lang, der Kloben zu 7 Fuß breit und 6 einen halben Fuß hoch, zu 5, 10 bis 12, auch mehrere Faden weise, an den Reißbietenden verkauft werden; Liebhabere können dieses Holz theils auf den Absgraben, theils zu Poltz insodert besehen, und bieserhalb sowohl in des Jäger Herrn Richters Haus, als zu Poltz bey dem Organist Herrn Schulz nähere Nachricht erpallen.

Alle

Als auf des Bran-Eigen Dettlaffs, alhier vor Alten Stettin auf des St. Johannis Kloster Grund und Bobden belegene Wind-Mühle, die Jacke genannt, so von dem Müller Gördig bewohnt wird, in denen vorgeschriebenen Licitation-Terminen nicht mehr als 70 Rthlr. geboten werden; So wird mit Genehmigung sämtlicher Interessenten und Creditorum, ein anderseitiger Termin zum Verkauf dieses zu 1068 Rthlr. taxirten Mühle, cum pertinentiis, auf den 26ten September a. c. 170 ultimo in des St. Johannis Kloster Kassen-Cammer Donnerstags um 11 Uhr anberahmet, in welchem besandenen Umständen nach plus licitans die Adidiction zu gewärtigen.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in denen anberahmet gewordenen Terminis licitationis des Kaufmann Jacob Fieherich Cammer raths, alhier in der Köhl-Strasse belegenen Hauses, sich keine Käufer eingefunden, und dannenhero novus Terminus zum Verkauf dieses Hauses und übriger Immobilien auf den 1sten October a. c. anberahmet worden; So wird solches hiermit bekannt gemacht, daß sich Kauflustige alsdann Morgens um 9 Uhr vor hiesigen Stadt-Gerichte einzufinden, ihren Voth ad protocolum geben, und gewärtigen können, daß dem Reichtheden, dieses und Zubehör werde zugeschlagen werden. Decretum Anclam, des Bürgermeistere und Rath hieselb.

Demnach sich in denen anberahmet gewordenen Terminis licitationis des von hier entwichenen Hiedler Nibens, in der engen Wollwebers-Strasse belegenen Hauses und Zubehörs, keine Käufer eingefunden, und dannenhero novus Terminus zum Verkauf dieses Hauses auf den 3ten October a. c. anberahmet worden; So wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit sich Kauflustige in dicto Termino Morgens um 9 Uhr coram Judicio einzufinden, ihren Voth ad protocolum geben, und gewärtigen können, daß dem Reichtheden, das Haus quoad. werde zugeschlagen werden. Decretum Anclam, den 29sten Augusti 1766. Bürgermeistere und Rath hieselb.

Es soll derucker Michael Ruchow in Wollin, auf dortigen Stadt-Felde einige Landstücke worin 2 und einen halben Scheffel Ausrath hat, verkaufen; Liebhabere können sich deshalb bey ihm selber je lieber melden, und dard: gewissen und billigen Accord sich gewärtigen.

Es wird hierdurch dem Publico bekannt gemacht, daß den 1sten und die folgende Tage, fünftzigsten Monats September die als zu Treptow an der Rega, auf dem hiesigen Rathhause, sämtliche, das bey Schill nachgelassene Mobilien, welche bestehen in einem köharen Brillanten Ring, verschiedenen Edlstrungs-Stücken, Wagen, Reitzzeug, Leinen und gute Wäsche, auch allerhand brauchbaren und nützlichen Hausgeräthe, imgleichen einen guten Vorrath von Land-Charren und verschiedenen Faßern so wohl, als auch andere zu diesem Nachlaß gehörige Sachen, als eine Quantität schöner Dresden Porcellan-Telle Figuren von Suedstein, ein Collete von alten Lack und andere präteuse Meubles, nicht weniger eine Anzahl historisch und theologische Bücher aus alten und neuern Zeiten, in deutscher und französischer Sprache, ferner Gewehr und Pistolen von verschiedenen Sorten, auch einzels Parfs, per modum auctionis mito hieselb einfinden, alle diese Stücke in Augenschein nehmen, ihr Gebot darauf thun und gewärtig werden, daß solche öffentlich einem jedr: plus offerenti zugeschlagen und gegen baare Bezahlung verabsolgt werden sollen. Signatum Treptow an der Rega, den 28ten Augusti 1766.

(L. S.)

Herzoglich Württembergisch Regiments-Gerichte.

Mit Königlich allergnädigster Approbation sollen die alten Schloß-Gebäude zu Eßlin, nebst dem Thurm zur Licitation gebracht und verkauft werden, und sind dazu Termin licitationis auf den 1sten August, 1sten September und 13ten October a. c. vor dem Cammer-Deputations-Collegio in Eßlin anberahmet; In welchen diejenigen, welche solthane Schloß-Gebäude zu kaufen Lust bezeugen, sich auf jedem dem Cammer-Deputations-Collegio früh um 9 Uhr zu melden, und zu gewärtigen haben, daß nach Ablauf des letzten Termins zur hohen Resolution referirt werden solle. Die Thoren von denen zur Licitation gehörenden Gebäuden und Thurm können jedermann gleich auf Verlangen in der Registratur des hiesigen Cammer-Deputations-Collegii zu Eßlin vorgelegt werden, und wird zugleich bekannt gemacht, daß der künftige Eigenthümer die Schloß-Treue genieße, welche in Exemption der Einquartierung und

und allen öffentlichen Abgaben vor liegenden Gründen und Nahrung befreiet. 2.) Daß er auf dem Ort, wo Gebäude gefunden, Besiznis habe, nach Gutfinden zu bauen, auch sich des ganzen Plozes zu bedienen, außer dem Platz, wo das alte Brauhaus gefunden. 3.) Daß er mit denen Einlingen, unter Amt's Jurisdiction stehe. 4.) Daß die Zufahrt durch den Thurn es über den Schloßplatz nach der alten Kirchenthorre jederzeit offen und frey gelassen werden müsse. 5.) Daß der Platz vor das alte Brauhaus gefunden, von der Kirche an, bis an der Mauer unter diesem Verkauf nicht begriffen sey, sonst derselbe dem Ante reservirt bleibe, um darauf nach Gutfinden ein anderes nöthiges Gebäude aufzuführen zu können. 6.) Daß das auf dem Thurn befindliche Gerüst und Gestall, worinn die Glocke und Uhr sonst gebangen, imgleichen Thurn-Decke und Fahne reservirt bleibe, und nicht mit in dem Verkauf begriffen, eben so auch 7.) weder Glocke noch Uhr mit unter dem Verkauf zu verstehen seyn. 8.) Seine Königliche Majestät von diesen alten Schloß Gebäuden, welches jährlich 28 Rthlr. 16 Gr. zu erhiben gehabt, und diese Revenue durch den Verkauf nicht geschmältert werden kan; so mag ein künftiger Käufer diese 28 Rthlr. 16 Gr. fernerhin und in perpetuum als einen Canonum an das Amt abzutragen übernehmen, jedoch unter der ihm in dem Contracte festzusetzenden Pflichten, daß solcher nemahlen einer Erhebung unterworfen seyn soll. Kaufsüßige haben sich also in demselben Terminis vor dem Camme; Deputatione; Collegio einzufinden, und bey Abgange ihres Gebotes, auf vorstehende Conditiones, Redaction zu nehmen. Signatur Stettin, den 17ten August 1766.

Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Das Guth Partin, ist auf Anhalten des Hauptmann von Webers Erbschurmer, da der Hauptmann von Webers das verfallene Kauf-Geld der 2000 Rthlr. nicht bezahlt, zum Verkauf gestellet, und Termin auf den 17ten September, 17ten October und 17ten November a. c. bestimmet, alsdann die Käufer sich zu stellen, in Handlung zu treten; und der Meistbietende die Addition mit denen beyden verfallenen Invasantien-Stücken zu garantiren hat; Wovon die Specification denen Subskribations-Patenten beigefüget, und auch in denen bestimmten Terminis vorgelaget worden ist. Signatur Stettin, den 16ten Juli 1766.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Als in denen bihero zu Verkaufung des der Ufermännischen Cammerer jüngstlichen Vorwerk's Neuenhoff, auf Erbin angesehen gemessenen Terminis, licet. inis sich keine annehmliche Käufer gemeldet haben; So sind andere stige Licitation-Termine auf den 17ten August, 17ten September und 17ten October a. c. angesetzt. In welchen Liebhabere sich darselbst Vormittags um 9 Uhr zu Rathhaus zu melden, ihren Vorh zu thun, und unter annehmlichen Conditionen zu gewärtigen haben, daß mit dem Meistbietenden bis auf Königlich allerhöchste Approbation contractirt werden wird.

Es sind zwar zum ewigen Verkauf der Wassermühle in Leda bereits einige Licitation-Termine angelegt gewesen; Wann sich aber bis dato kein annehmlicher Käufer gefunden, inwiefern aber jedes die Mühle von neuem reparirt und in Stand gesetzt worden; So haben Wir reservirt, nachwählig Licitation-Termine zum öffentlichen Verkauf dieser Mühle auf den 27ten August, 27ten September und 27ten October a. c. anzusetzen; Kaufsüßige können sich also in gedachten Terminis auf dem Königl. Deputatione, Collegio, Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher beynders in ultimo Termino die besten Conditiones offerirt, die Mühle bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Signatur Stettin, den 30. Juli 1766.

Königl. Preuss. Pommerische Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputatione, Collegium.

Als von des verstorbenen Herrn Senatoris Schweiders Vermögen, dessen nachgelassene Erbschaft, bestehend in folgenden, als: an Acker und Wiesen 1.) eine Fünf-Acker, sub No. 41; 2.) zwey Acker, sub No. 62 & 64; 3.) eine Fünf-Acker, sub No. 63; 4.) ein Sand-Hufe, sub No. 9; insamten Wiesen 5.) die selbe delegirt, 6.) zwey Morgen, sub No. 20, im hohen Felde gelegen, 7.) zwanzig Morgen der Wasser-Mühle, und dem Herrn alter Burmeister belegen, 8.) ein Garten vorm Sub-Thore, zwischen zwischen dem Wasser-Mühle, und dem Herrn alter Burmeister belegen, 9.) ein Garten vorm Kolonnen-Thore, vorm Sub-Thore, sub No. 11; 10.) ein Garten vorm Sub-Thore, zwischen Herrn Cammerer Krausen, und dem Herrn alter Burmeister belegen, 11.) eine Schenke vorm Sub-Thore, zwischen Herrn Cammerer Krausen, und dem Herrn alter Burmeister belegen, wie auch eine vierstübe Lustschloß, plus licentia verkeniet nee prädictis, in welchen sich Käufer Vormittags zu Rathhaus einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher beynders in ultimo Termino des Zuschlages gewärtigen ferne. Widry sich also, so an vorbenannte Grundstücke einige Ansuache zu haben vermögen solken; sich in diesem Terminis und längstens in ultimo melde, und ihre Erschuldung sub praedictio wahrnehmen müssen. Termin, den 27ten August 1766.

Bürgermeister und Rath.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treptow an der Rega verkauft der Mauerzöll Deutert, sein in der langen Markt-Strasse, zwischen dem Tagelöhner Brendemühl und des Tagelöhners Wobstgen Witwe belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Wäcker Niklas Lindner; Welches Königlich Verordnunge gemäss hiedurch bekannt gemacht wird.

Der Kaufmann Johann Friederich Krautwadel in Camin, und der Anter-Officier Seefeldt, verkaufen beide, the an dem Guthe Reselkow habendes Antheil, an den Kaufmann Herrn Samuel Krautwadel zu Regenwalde, vor sich, und ihre Erben, und Erbenkinder, auf einen Todten Kauf; Welches beim Publico hiemit der Ordnung gemäss bekannt gemacht wird.

Zu Anklam verkauft des Drechsler Heinrich Alexis nachgelassene Witwe, ihr in der Pönn-Strasse belegenes Wohnhaus, samt Pertinentien, an den dässigen Bürger und Knochenhauer Meister Jacob Salomon Finck; Welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Zu Anklam verkauft der Knochenhauer Meister Jacob Salomon Finck, sein dafelbst in der Pönn-Strasse belegenes Wohnhaus, samt Pertinentien, an den dässigen Bürger und Schuster Michael Schälge; Welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Zu Jacobsdager verkauft der Bürgermeister Walter, an den Schumacher Meister Lenzen, das von seiner seligen Schwester die Pastorin Henseluffen ererbtes Häuschen, in der Achter-Strasse gelegen; Welches derselbe Königlich Verordnunge nach hiedurch bekannt macht.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Da die 3 Wohnungen, welche bey dem Lazareth des Herzoglich Braunschweig-Beverischen Hochlöblichen Regiments, hinter der Petri Kirche befindlich seynd, anderweit an den Weißbriehenden vermietet werden sollen, und dazu Terminus licitationis auf den 1sten Novembris a. c. angesetzt worden; So haben sich sodann diejenigen, so diese Wohnungen mietzen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Camera meteo zu melden, ihren Voth ad protocolum zu geben, und darauf meiters Relation zu gemäßen. An den Stettin, den 4ten September 1766. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Der Pösemmentler Herr Wolff, will in seinem Hause am Kohlmarkt, die dritte Etage, bestehend in 6 Stuben an Saite, nebst Küche und Keller, auf Michaeli a. c. vermietzen; auch diese Etage wohnt in zwey Partien; auch soll ein grosser Weinst Keller unter diesem Hause vermietet werden. Liebhabere wollen sich bey demselben zu melden, und mit ihm accordiren.

Drey Stuben, nebst Alceven, in der Unterstadt, stehen auf Michaeli, vor einem einzelnen Herrn, zu vermietzen; Wep solches Nothwendig ist, kan nähere Nachricht bey dem Verleger der hiesigen Zeitung erhalten.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpächten.

Es soll das Guth Griebnitz, dem von Wenden zugehörig, nahe bey Cöllin gelegen, diesen bevorstehenden Marien-künftigen Jahres, anderweitig verpachtet werden; Pachtlingge haben sich also den 29sten September a. c. bey der permitirten Frau von Wenden zu Griebnitz zu melden, und zu gewärtigen, das demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, unter Approbation des Papillen-Collegii die Pachte zugeschlagen werden soll.

Da die Gärten Beseng und Lohig, Schlawischen Kreises, denen minor 1000 Hirten Grasen von Wobowitz aus dem Hause Erangen zugehörig, auf Marien 1767 pachtlos verdan; So ist zu anstreichlich der Verpachtung Terminus auf den 24ten September a. c. auf dem Schlosse zu Erangen angesetzt, da sich Pachtlinge einzufinden blieden werden. Auch sollen dafelbst in eben dem Termino 200 Henggen Kühen, und 200 Stengen Fischen Breun-Holz, meistret werden, plus liekans hat sich Vormuntschafftigen

wegen unter Approbation Einet Hochfürstlichen Juristen-Collegii des obniedrigen Aufschlages zu werden zigen. Anschläge und Umstände sind von beyderley bey dem Inspector Franz zu Clara-Werder zu erfahren.

Es soll das Gut Tribfons, bey Camin gelegen, von Marien 1767 an, anderweitig verpachtet werden; und können Pachtlustige sich den 20sten und 30sten September sonderlich aber den roten October a. c. bey dem Herrn Lieutenant Franz Ludwig von Köller in Dietow melden, und gewärtigen, daß mit dem Niebleibenden contrahirt werden wird.

Da Seiner Königlichen Majestät in Preussen Unser allergnädigster Herr resoluirt haben, die Leutsche Glas-Hof- und Trinkt-Glas-Hütte, mit der dazu gehörigen Land-Wirtschaft, und Brauerey, auch Brandweindrennerey, wovon der Betrieb der Glas-Hütte, jährlich zu 114 Rthlr. 9 Gr. 9 Pf. die Wirtschafft, Brauerey und Brandweindrennerey aber zu 669 Rthlr. 12 Gr. 7 Pf. angeschlagen worden, aufschaffte, die Trinitatis 1767 plus licita-ri verpachten zu lassen, und in dem Ende, nachstehende Liebes-Termine, als auf den 2ten October, den 24sten October und den 24ten November a. c. bey dieser Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, angefaßt worden; So können diejenigen, welche diese Voruntzogen am 10 Uhr, auf gedachter Cammer, meldend, ihr Gebeth ad protocolum geben und gemüthlich, gegen tüchtige Caution angeschlossen werden soll. Signatur Eüstern, den 2ten September 1766.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Der Commereien-Rath Weinhold in Stettin ist gesonnen, seine in Bollnow belegene Grund-Einkö; bestehend in einem Wohnhaus nahe am Stettiner Thore gelegen, worin eine Darze, und hat vran und Brenn-Berechtigung, eine schöne Anfahrt, großen Hof-Raum, worauf ein Brunnen setzet, und gute Stallung sind, worin 16 Stück Vieh gehalten werden können, ein Wohnhaus vor dem Stargardschen Thor, nebst dem dahinter, und noch einen gegen über belegenen Garten, 26 Echeffel Aussaatz, 10 Weiler, von welchen 130 bis 150 Sudder Heu jährlich können gewonnen werden, eine Scheune, und einen Schlags-Steall, nebst den dahinter belegenen Garten, von Marien 1767 an, auf 6 Jahr zu verpachten, oder als auch zu verkaufen; Liebhabere dersu belieben sich bey ihm zu melden.

Als nach dem ergangenen Königl. allen gnädigsten Rescripte vom 2ten Junis, wegen Verpachtung des Pferdes und Fohlen, wie auch Kind- und Schwein-Schäntze in dem District von Writz bis Grisenberg, eine nochmalige Licitation angeordnet, und dazu auf den 24ten August, 2sten und 26sten September a. c. anderweitige Licitations-Termine anberahmet worden; Als wird solches jedermännlich hier durch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Verleben haben, das Pferde, und Fohlen, legen, wie auch den Kind- und Schwein-Schäntz, und zwar jedes separar in gemeldeten District auf 6 Jahre, als von Trinitatis 1766, bis dahin 1772 in Pacht zu übernehmen, sich besonders in ultimo Termino Vormits tags um 9 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, auf jedes besonders bleiben, ihre Offerte ad protocolum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die beste Conditiones offerirt, das Pferde, und Fohlen, legen, wie auch Kind- und Schwein-Schäntz adiectet, und noch erfolgeter allergnädigster Approbation ein Contract darüber ertheilt werden soll. Signatur Stettin, den 10ten August 1766.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

7. Sachen so anseherhalb Stettin gefohlen worden.

Es ist in der Nacht vom 23ten bis zum 24ten August a. c. von dem Hren-Hofschere Alt-Städtischen Felder, ein junger Wallach von 4 Jahren, so noch nicht zum dritten Mal geschickret, von der Weide wegs gekommen, und vermuthlich gestohlen worden. Das Pferd ist isberfahl, am Mant und in der Dinnung, etwas stark vom Kopf, mit einem kleinen Sternchen, hinten ein wenig spitz, und hat beyde Kammshaare, wo dieses Pferd betreffen oder zum Verkauf gebracht werden solte, so nicht geben, solches anzuhalten, dem Wirtze und Baumann Sigismund Stolten zu Prenzlau als Ehrenbüchern davon Nachricht zu geben, der es gegen Erstattung aller Kosten und eines rationablen Remompens abholen wird.

8. Avertissements.

Ad Instanciam Gottfried Kindermann zu Hennis, wider dessen ihm ehedem im Felde, da er unter dem Königl. Truppen gestanden, angekauften Christen, Hans Christian Kindermann, wegen 1767

ner Entweichung gegen den 3ten October a. c. zum Versuch der Güter, und allenfalls zum Verhöf vor-
geladen, mit der Verwarnung, daß bey ihrem Ausbleiben die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger
nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheirathen. Signatur Stettin, den 2ten Juli 1766.
Königlich Preussische Pommersche und Camisische Regierung.

Ad instantiam des Müller Schütemanns Ehefrau zu Ferdinandsheß, ist deren erntlicher Ehe-
mann, in puncto malitiosae defensionis citata iter gegen den 7ten November a. c. vorgeladen, die Ursachen
seiner bisherigen Entweichung anzuzeigen, und deshalb beym Verhöf zu verhandeln, sub comminatione
daß sonst die Ehescheidung erkannt werden soll; Welches dem Schwömerin hierdurch zu nachrichtlichen
Wahrung bekannt gemacht wird. Signatur Stettin, den 23ten Juli 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Camisische Regierung.

Ad instantiam des General-Major Joachim Fiederich von Stutterheim, sind die Aignaten aus dem
Geschlecht derer von Klett, welche an dem von ihm gekauften sogenannten Wittelheß zu Z. von Ecklar
zwischen Ecklar belegen, berechtigt, erga Terminum memoriorum den 7ten November a. c. ad exercenciam
jus promissae vel retractus vorgeladen, sub comminatione, daß sie mit ihrem Lehnh Rechte im ausblei-
bungsfall präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Cöslin, den 23sten
Juli 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Vericht.

Ad instantiam des Rechts Hans Lemm zu Küddenow, ist dessen Gemehl Anna Schröder, wegen
heimlicher Entweichung, von dem Königl. Hoff-Verichte zu Cöslin, gegen den 25ten October a. c.
edictaliter citiret, und die Edictales alhier, zu Rügenwalde und Stolpe affigiret worden; Welches hieff
durch öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 23ten Juli 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Vericht.

Ad instantiam Catharini Hindemanns, ist deren Ehemann, der Schwäbe Martin Westphal aus
Bast, wegen bösslicher Verlassung, von dem Königl. Hoff-Verichte zu Cöslin, gegen den 25ten Octo-
ber a. c. edictaliter peremptorie citiret, und die Edictales alhier, zu Danzig und Stolpe affigiret worden;
Welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 23ten Juli 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Vericht.

Da der unlängst verstorhene Bauer Ernst Langermann, in dem Stettinschen Stadt-Eigenthum
den 22ten October c. angezetet worden; So wird solches denenjenigen, so an die Verlassenschaft des ge-
richteten Bauern Ernst Langermann eine Ansprache zu haben vormeynen, hienit bekannt gemacht, um son-
dann Vormittags um 10 Uhr auf der heiligen Cämmerey zu erscheinen, und bey dieser Publication ihre
vermeintliche Befugnisse wahrzunehmen. Alten Stettin, den 2ten August 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Als des hieselbst verstorbenen Königl. Inspectoris Woldens Erben, de novo sub pona
peracta citiret worden sollen, und Terminu dazu auf den 1ten Julii, 20ten Augusti und 26ten Septembris
den, alsdenn Morgens um 9 Uhr vor heiligen Stadt-Verichte zu erscheinen, und sich gehörig ad Acta zu
begitimiren, oder zu gewärtigen, daß sie nachhin nicht weiter werden gehöret werden. Decretum Aelms,
den 12ten Julii 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da der den 7ten Augusti a. c. verstarbene Bäcker Meister Christian Böhm zu Regenwalde, vor seinem
Ableben mit seiner nunmehr hinterlassnen Witwe ein Testamentum reciproco errichtet, und zu dessel-
ben Publication Terminu auf den 7ten Octobris a. c. angezetet worden; So wird solches denenjenigen,
so an die Verlassenschaft des gedachten Bäckers Meisters Christian Böhms eine Ansprache zu haben vermeynen,
hiermit bekannt gemacht, um sodann Vormittags um 9 Uhr auf heiligen Rathhause zu erscheinen,
und bey dieser Publication ihre vermeintliche Befugnisse wahrzunehmen. Regenwalde, den 28ten Aug-
usti 1766.

Bürgermeister und Rath.

Zu Verkaufung des der Witwe Schaffens zu Uckermünde zugehörigen Wodhausens, welches den
2ten Octobris auf 277 Rthlr. 4 Gr. gewärtiget, sind von Heich wegen Terminu auf den 10ten Septembris
pro primo, den 27ten Septembris pro secundo, den 24ten Septembris pro ultimo festgesetzt, wie solches die
Substitutions-Patente, welche dafelbst und zu Ferdinandsheß affigiret, des mehreren belegen; Kauf-
Lustige können sich in diesen und besonders dem letzten Terminu in Rathhause einfinden, und haben gegen weissen
Geboth und baare Bezahlung der Adjudication zu gewärtigen. Zugleich aber sind etwanige Contractu-
centes zu Wahrnehmung ihrer Befugnisse erga Terminum ultimum sub pona peracta citentur.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXVII. den 13. Septembris, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Avertissement.

Da nunmehr die Posten auf den Haupt-Courisen zeitiger passiren, und die hiesige alsdenn nicht zu spät in Stargard eintreffen möge: So wird künftige Woche die Hinterpommersche fahrende Post, nemlich Dienstags und Sonnabends um 2 Uhr Nachmittags, und die seltene Mittwoch und Sonntags Vormittags, präcise um 10 Uhr abgehen; Welches dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht wird. Stettin, den 12ten September 1766. Königlich Preussisches Stenz, Post- Amt.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In der Witwe Jordanin Erben Hause am Marien Thor, werden den 1sten September a. c. verschiedne Mobilien, als: goldene Ringe, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Leinen, Kleidung, auch eiserne und hölzerner Hausrath verauktionirt werden; Liebhabere werden ersucht, sich des Morgens um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr in denselben Hause einzufinden, und Courant-Geld mitbringen; Auch werden theologische, philosphische und Schul-Bücher, wie auch etwas Kantens, Schier und Floß, auch ein beschlagener Schiffs-Wagen und Schneid-Lothe, mit vorkommen.

Gut trockenes, schier flößiges Eisen Brenn-Holz, ist um einen sehr billigen Preis bey dem Kaufmann Pierre Burette, in der Frauen-Strasse zu haben.

Bey dem Kaufmann Johann Gottbif Schulze, in der Ober-Strasse, sind wiederum schöne weiße Dach- und rotte Mauersteine, um billigen Preis zu bekommen.

Es soll das Schiff, genannt die Wohlfahrt der drey Geschwister, so von Schiffer Michael Wöhren gefahren, entweder ganz, oder auch ein Part davon, aus freier Hand verkauft werden; Liebhabere werden also ersucht, sich bey dem Kaufmann und Wächter Andreas Wache zu melden, welcher ihnen das Inventarium einhändigen, und Handlung pflegen wird.

In Georg Matthas Dresdensteds Buchhandlung, im Schlickeisenen Hause, dem Hofmarat gegen über, ist zu haben. Als: 1.) theologische Berichte von neuen Büchern und Schriften, 30tes, 31tes und 32tes Stück, 8. Dani. 766. 6 Gr. 2.) Der Preis, 12ter Theil, 8. Leipz. 766. 8 Gr. 3.) Leben und Thaten verschiedener berühmter Feldherren, nebst dem Leben des Leo und Articus, 8. Teil, 766. 8 Gr. 4.) Michaels (J. D.) Einleitung in die göttlichen Schriften des neuen Bundes, 2ter Theil, 8. Göttingen 765. 5.) Schmalzens (D.) der mit rechtschaffenem Herzen zu seinen Jesu sich nahende Sünder, in auferlesenen Buß Beicht und Communien-Vandacht, 8. Ehemlich 765. 3 Gr. 6.) Unterricht und Zeitvertrieb für das schöne Geschlecht, in Dilezen und Erzählungen, 6ter Theil, 8. Leipz. 12 Gr. 7.) Gozens (J. W.) Auszüge aus seinen Sonntags, Fest- und verschiednen Wochen-Predigten des 765. Jahres, gr. 8. Hamb. 1 Theil.

11. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Lepzow an der Rega, will der Kaufmann Herr Johann Friedrich Weggerow, 1.) seine bey Schmiedtin obawert Greifenberg belegene Holz-Capel, cum fundo, worauf 87 Ecken, einiges Fichten- und Buchen-Holz, 2.) seine in der St. Marien Kirche zu Lepzow an der Rega obinige Begräbnisse, als: a) ein Begräbnis mit einem Stein im Chor, worinnen der Nahmen Michael Weggerow und Maria Köhler, item Daniel Weggerow und Matthias Christian Wabl, auf 2 Leichen in der Breite, b) ein dito mit einem Stein im Chor, worinnen der Nahme Matthias Christian Wabl, auf 2 Leichen in der Breite, c) ein dito mit einem Stein im Chor, worinnen der Nahmen Ernestus Wabl und Regaretha Schröders gebauen, auf 2 Leichen in der Breite, d) ein Grab mit einem hölzernen Rahm, worauf die Nahmen Matthias Christian Wabl und Agnisi Christina Weggerowen geschnitten, liegt vor dem Präpositur-Schicks-Stuhl linker Brichts-Stuhl neben der Schul-Ehne, e) ein Grab hinter der Kanzel, vor des Herrn Präpositi Christian Wabl und Christina Agnisi Weggerowen gebauen, f) ein Grab im Thurm mit einem hölzernen Rahm, worauf die Nahmen Daniel Weggerow und Cerbia Köhler geschnitten, g) ein Begräbnis in der Kirche unter der Uhe, 3.) folgende Landungen, als: a) ein Uhlen-Vorn-Stück, von 2 Scheffel, Stadt-werts die Kirche, Feld, werts Wäge in Albeckow, No. 46 im Carafra, b) ein New-Dicks-Stück,

von 3 Schffel, Stadt werts dem Herrn Bürgermeister Müller, Feld werts Cantor Bachmann, No. 27 im Catastro, e) ein Hler Born Camp, von 3 Schffel, Stadt werts die Kirche, Feld werts ein Adel techers Bauer, No. 58 im Catastro, d) ein Steegestück, von 2 Schffel, Stadt werts Daniel Glander, Feld werts Peter Lads, No. 226 im Catastro, e) ein Steegestück, von 3 Schffel, Stadt werts seligen Pastor Braunschweigs Erben, Feld werts Kiecken Erben, Catastrum No. 224, f) ein Wald Stück in des Winkel, von 2 Schffel, Stadt werts dem Hospital St. Geruig, Feld werts Wilhelms Erben, No. 10 im Catastro, aus freier Hand verkaufen, und als dazu Termin auf den 2ten, 12ten und 19ten September a. c. präfixirt worden: So wird solch 5 dem Publico bekannt gemacht, und können Kaufsüchtige in benannten Termin sich daselbst zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihr Geböth thun, und gewärtigen, daß denen Meißbietenden in ultimo Termino die Inmichilla gegen baare Erlegung des Pen. lic. i sofort sollen addicirt werden.

Den 16ten September a. c. soll zu Cummin, auf dem Guthe der Jean Hauptwartin von Puskar, eine Auction von Acker Geräth, Spinden, Fischen, Kupffer, Bettstellen, allerhand hölzerner Gefäße und Eisenzeug, gehalten werden.

Den 23ten September a. c. soll zu Zimmerhausen einiges Rind, Vieh und anderes Vieh per modum auctionis veräußert werden.

Zu Repton an der Rega, sollen in Termino den 23ten September a. c. Vormittags um 9 Uhr, zu Rathhause der minoranen Hinken Kinder fürhandene Reubles, bestehend in Kupffer, Felten, Kleider und Haus Geräth, veractionirt werden; Liebhaber belieben sich einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Ad instantiam des Contradictoris Bygkenschens Concursus, soll das im Belgardischen Creise belegene, und ausschloßte Gut Buchke, welches einh. keinen Ertrag von 182 Nflr. 23 Gr. 9 Pf. gemähet, öffentl. sich an den Meißbietenden verkaufen werden. Derselben, so dazu Belieben haben möchten, sind erga Terminum peremptorium den 15ten December a. c. vorgeladen, und soll das Gut in diesem Termin ohne Verkauß gestellet, auch Käufer erga Terminum den 15ten Martii a. c. vorgeladen, mit der Communitation, daß solches Gut sodann dem Meißbietenden zugeschlagen, und nachmahls niemand dagegen gehört werden soll. Signatum Cöslin, den 24ten Februarii 1766.

Königlich Preussisches Pommerisches Hof. Gericht.

Ad instantiam des Contradictoris Rahmels, Kehnischen Concursus, ist das Rahmelsche Antheil Gut in Kehn, im Belgardischen Creise, welches auf 1909 Nflr. 4 Gr. 3 Pf. gerichtl. gemähet worden, durch Subhastations Patente, welche allhier, zu Stettin und Belgard abemahlen offisirt sind, zum öffentl. Verkauß gestellet, auch Käufer erga Terminum den 15ten Martii a. c. vorgeladen, mit der Communitation, daß solches Gut sodann dem Meißbietenden zugeschlagen, und nachmahls niemand dagegen gehört werden soll. Signatum Cöslin, den 23ten May 1766.

Königlich Preussisches Pommerisches Hof. Gericht.

Zu Cöslin sind die Vormünder der Morosofchen Kinder gewilliget, 1.) das sub No. 22. belegene Wohnhaus, so auf 222 Nflr. 12 Gr., 2.) das sub No. 77. belegene Wohnhaus, so auf 147 Nflr. 10 Gr., und 3.) ein und ein viertel Gärtchen Haus, so auf 78 Nflr. 8 Gr. gemähet worden, in Terminis den 22ten Augusti, 19ten September und 17ten October a. c. an die Meißbietende zu verkauffen; Die Kaufsüchtige können sich also in benannten Terminen daselbst zu Rathhause melden, und haben die Meißbietende in dem letzten Termino der Adidiction zu gewarten.

Zu Cöslin soll des verstorbenen Ober. Dieners Hartwigs, in der Noren. Straße, sub No. 206. belegene Wohnhaus, so auf 191 Nflr. 20 Gr.; ingleichen dessen vor dem Heben Thor, zwischen Eos hausen Gärten, belegener Garten, so auf 18 Nflr. gemähet werden, in Terminis den 5ten September, 2ten October, und 15ten November a. c. an des Meißbietenden verkaufft werden; Es können sich also die Liebhaber in benannten Terminen daselbst zu Rathhause melden, und ihren Vobh darauf ad protocolum thun.

Es auf Veranlassung E. Königlich Hochpreussischen Krieges und Domainen Cammer, der verstorbenen Frau Uebers. Inspectorin Finkenau, großes Wohnhaus in Plathe, wegen vielfältiger Reuer, Seles täts Geldern an den Meißbietenden verkaufft werden soll; Und dazu Termin auf den 20ten Septembris, 21ten October und 17ten November a. c. angeßhrt; So können diejenigen, so dieses Haus zu erkauffen gremnet, sich alsdann Morgens um 9 Uhr zu Rathhause angehen, ihr Geböth thun, und der Meißbietende in ultimo Termino den Zuschlag gewärtigen. Plathe, den 2ten September 1766.

Magistrat dieselben.

Der Geheime Rath von Pödn hat angefangen, eine große mit Herbe Kraut bewachsene Feld mark auf seinem Guthe Brumfow, so in Cassuben ohr weit Luporen an der Landtraße gelegen ist, zu cultiviren, und nicht nur einen neuen Erbauff Stand dabey anzulegen, sondern auch verschiedene Rehnungen für neue Familien zu erbauen; Da nun ein bei Brumfow befindliches Eich Holz, wegen seiner auffserordentlich langen und graden Wuchsthum zu schade düncket, zu seinen vorhabenden Bauten zu seihauen, indem

indem er aus denen Forst Eiden seine Bedürfnisse an Ständer- und Kiegel-Holz wohl zu besorgen gedünket, so das noch immer ein paar hundert gute Schiffs-Balken und Plancken-Holz von 40 a 50 Fuß in der Länge und darüber, mit guten Knoten und den übrigen Holzes, weil es zu dicke behel, können verkauft, und zu Bekleidung der Baukosten verwendet werden, so ist man gesonnen, diesen Absatz per modum licitationis vorzunehmen, wozu hiemit Terminus auf den 22ten October a. c. in Grundruck angelegt wird: Kauflustige, sowohl Einheimische als Fremde können sich dahero nach Belieben an bemeldeten Tage Morgens um 8 Uhr, oder auch Tages vorher zu Grumkow obendreit Lepore einfinden, und bey dem Herrschaftlichen Inspector Eggert angeden, und gewärtigen, das das Holz plus licitanti soll zu geschlagen werden: Wobey nachdrücklich angezeiget wird, das das Holz ein und eine halbe Meile vom Leba-Ströhm belegen, indessen aber über Winter bey guter Schlitten-Wahn und wenn die Lebsche See hält, fast commodor und wohlfeiler mit Schlitten nach Leba als zu Wasser zu transportiren seyn dürfte, um so mehr als in der Gegend über Winter leicht Cassubische Waaren und Fuhrleute zum Transport zu engagiren sind, die im Fuhr-Lohn auch nicht zu unbillig seyn pflegen, allenfalls wird man selbst dem künftigen Käufer in Ansehung der Fuhrn mögliche Assistance leisten, solche in voraus bedingen und besprechen, damit wenn Umstände und Wetter es erfordern, der Transport auf einmahl in Zeit von 8 Tagen geschehen könne. Doch wird bedungen das wer künftig in Verzehr oder in Vollmacht das Holz erkebt, sofort 50 Species Ducaten in den Kauf 1 a 2 Rthl. 18 Gr. gerechnet baar erlege, das übrige Gehob aber soll in couranten Münze gerechnet werden. Auch ist noch zu mercken, das schon 100 Stamm voriges Jahr gefällt, und zu Schiff, Balken und Plancken-Holz ausgehauen sind.

Der Brauer und Kaufman Volk in Wollin, will sein Haus in der Mittel-Strasse, bey welchen die Brauereichtigkeit vorhanden, verkaufen: Kauflustige können sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

In Anclam ist der Bürger und Brauer Lorenz Krutber gemilliget, sein in der Brüder-Strasse belegenes Wohnhaus, samt der dazu belegenen Wiese a 14 Schwaab, aus freyer Hand zu verkaufen: Wer also Genügen findet, solches Haus samt Wiese erob. und eigenthümlich an sich zu handeln, der kan sich bey ihm melden, und gewärtig seyn, das sogleich nach verglichenem Kauf-Gelde der Contract werde vollzogen werden. Das Haus hebet in massiven Wauern, und ist mit 2 gemöldten Kellern versehen: Auch befindet sich auf dem Haus-Stube eine gute Pumpe, und dienet solches Haus besonders zur Brau: und Brandtweinbrennerey, wie sich denn auch eine feste Darre und drey Korn-Hobben darinnen befinden: Hoff-Weitz aber ist ein kleiner Fingel, worinnen eine geräumige Cammer befindlich, und schliesst den Hoff-Raum, ein bequemer Holz- und Vieh-Stall.

Zu Kiermünde sind zu Verkaufung des Bürgers Adenbachs Wohnhauses, nebst Brau- und Brandtweinbrennerey-Geräthe, Termin Subhastationis auf den 17ten September pro primo, den 2ten October pro secundo, und den 29ten October pro ultimo angezet; in welchen sich Kauflustige melden, ihr Geboth ad protocolum thun können, und gegen weissen Gehob und baar Bezahlung die Adjudication gemärtigen können. Zugleich aber sind sämtliche Creditores auf den 22ten October a. c. sub pana praesentis & periculi licentia admittet worden, wie die alhier, in Anclam und Ferdinandebey affigirten Subhastations-Paente des mehreren besagen. Die Lage des Hauses incl. der Brau- und Brandtweinbrennerey Geräthschaften ist 51 Rthl. 23 Gr.

Zu Gollnow will der Brauer Herr Wangerin, mit Einwilligung seiner Frauen, sein in der Breiten-Strasse darselbst belegenes Wohn- und Brauhaus, in Terminis den 1sten, 2ten und 3ten October a. c. an den Meistbietenden verkaufen: Liebhabere wollen sich in solchen Vormittags um 9 Uhr allda auf dem Rathhause, und die so Anzuwe haben, auch sodann einfinden, weil in ultimo Termino dem plus licitanti der Zuschlag geschehen soll.

Zu Gollnow sind die Pflügen Erben gemilliget, ihre Schade-Rathe von 3 Schffel Einfaß, in Terminis den 1sten, 2ten und 3ten October a. c. an den Meistbietenden zu verkaufen: Liebhabere wollen sich also in solchen allda zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr einfinden, und plus licitans hat in ultimo Termino den Zuschlag zu gewärtigen. Es wird auch ein jeder bieber sein Recht wahrnehmen.

Es soll das unterm 16ten Augusti a. c. bey der Rügenwalder Wünde gestrandete Schiffs-Brack, des Schiffes Deig ba und Charlotra genannt, welches der Schiffer Lemm von Rügenwalde gefahren, nebst der dazu gehörigen Ladelage, in Termino den 1sten October a. c. per modum licitationis verkauft werden: Liebhabere können sich in gedachter Termino frühe Vormittags um 8 Uhr auf der Rügenwalder Wünde einfinden, und zuvor das Schiffs-Gelb, und die darselbst befindliche Ladelage in Augenschein nehmen, und gemärtigen, das beydes Ladelage und Schiffs-Brack dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung soll zugeschlagen werden. Amt Rügenwalde, den 5ten September 1766.

Königliches Amtes-Gericht Allder.

Bey der Auction zu Cummtin, ebendert Camin, sollen den 25ten September a. c. zugleich ein Keitz Pferd, zwen Sattel, Schlitten, und andere Effecten, welche einem in der Nachbarschaft verstorbenen Pödigers zugehören, mit vorkommen, und an den Meistbietenden verkauft werden.

Es sind drey Alodiah-Häuser zu verkaufen, welche 3 Meilen von Stettin und 1 Meile von Stargard gelegen, wovon das complete Inventarium, Aussaar, Braun- und Brenn-Gerath, guter Acker, Wiesenschaf, auch alle Regalien, an Eichen, Rothholz zu 2 bis 300 Schweins, Brennholz, Fuchterey die auf 100 Rthlr. jährlich genützt werden kan, nebst einem guten Wohnhause von 6 Stuben, davon 3 tapicirt, und 2 Diensthäusern die völlige Hoffnecht haben. Die Käufer können in Stargard bey dem Herrn Creiß-Einnehmer Zimmermann, und in Stettin bey dem Herrn Secretario Redtel nähere Nachrichten erlangen.

Es wird hiemit ein anderweitiger Terminus-licitationis zu Verkaufung des Kolonischen Schillingen-Gerichts auf den 1sten September a. c. angesetzt; Liebhabere können sich in obberanntem Termin in Stettin in des Alermanns der Haus-Väcker Meister Jürgelsdorfs Haus, des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und ihren Voth ad protocollum geben.

Das in Schwedisch-Pommern unter Straßburgischen Catastros belegene Adeliche Gut Niederst, wovon 67 Unterthanen und aussehliche Wäldungen, auch Fischeren befindlich, soll am 1sten October, Nachmittags um 2 Uhr, zu Stralsund auf dem Rathhause an dem Weißbierhuden öffentlich verkauft werden. Die Verkaufs-Bedingungen sind zu Stralsund bey dem Herrn Vicedor Helwig zu vernehmen.

Da die geborgene Fackeloge, das Küchen-Gerath und Schiff's Bedt, von dem am 1sten Augusti c. bey dem Creptomischen Deepe gestrandeten Hucken-Gallioth-Schiff, St. Johannes genannt, 1er modum-licitationis auf dem Creptomer Deepe, öffentlich verkauft werden sollen, und dazu Terminus auf den 1sten September a. c. präfixirt worden; So wird solches zu jedermanns Wissensschafft dieburch bekannt gemacht, da dann Kaufsüchtige sich den 1sten Vormittags um 11 Uhr zu Creptomer Deepe einfinden, und auf dem annehmlichen Geboth, gegen baare Bezahlung in 64iger Courant die Zuschlagung gemärtiget können.

Königlich Preussische Kreptomische Amts-Gericht.

Nachdem bey vorgewesener Licitation wegen Debiturung die in nachstehenden Aemtern, Forsten an-gesezten Stadt- und andern Sorten Kaufmanns Holzcs, nemlich:

- 1.) Im Amte Saagk: 25 Ringe Stabholz, an Popen, Orbst, und Stäben, so auf Königliche Rechnung geschlagen, angefordert, und auf der Ablage zu Jhnamünde angebracht worden, noch 20 Ringe, 1 Schock, 1 Mandel Eichenholz, in obige Sorten, so bey Stargard angefahren, und nächstens gekesset, und nach der Ablage auf Königlicher Rechnung zu Jhnamünde angebracht werden sollen.
- 2.) Im Amte Friederichswalde: a.) Im Fries-Deichensbüschel: 10 Ringe Stabholz, und 6 Schock Orbst-Bohden, welche dieses Abends auf Kö-nigliche Rechnung geschlagen, und nach der Ablage zu Jhnamünde angebracht werden sollen. b.) Im Fries-Deichensbüschel: 10 Ringe Stabholz, und 6 Schock Orbst-Bohden, so der Käufer selbst ausarbeiten lässet, 20 Stück Eichen zu Schiffsholz. c.) Im Amte Eelbäk: 30 dito Klein Klarholz, so alles der Käufer selbst ausarbeiten lässet, 30 Stück Eichen zu Schiffsholz. d.) Im Amte Naugarden: 30 Stück Eichen zu Schiffsholz, im Rothensierschen Forst. e.) Im Amte Sülzow: Im Sälzowischen Forst: 20 Stück Eichen zu Schiffsholz, keine annehmliche Offerten geschien, und daher resoluirt worden, nachmalige Licitationis Ter-minus auf den 12ten und 25ten September, auch 1ten October a. c. zu präfixiren; Als wird solches jedermannsßig, besonders denen mit Holz handelnden Käufern eben hierdurch bekannt gemacht, und könn-ten diejenigen, welche Lust haben, dieses Holz gänzlich oder zum Theil zu erhandeln, sich in ultimo Ter-mino Vormittags um 10 Uhr, auf der Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad-protocollum geben, und gemärtigen, daß dem Weißbierhuden, und wer die annehmlichen Conditionen offeriret, das Holz bis auf Königliche allergnädigste Approbation abtheiltes, auch darüber ein Contract er-theiltes werden solle. Wobey zur Nachricht dienet, daß die Bezahlung des Holzcs in Friederichs d'Ve 64-ßhöhen muß. Signatum Stettin, den 3ten September 1766.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Da in denen angeßigt anwesenen Licitationis Terminen wegen Verkaufung 420 Stück Eichen in For-ten Stargardischen Stadt Forsten, zu Bestreitung dero zu Nahrung des Jhnamündens erforderlichen Holzcs, sich keine annehmliche Köffer gefunden, und dohero anderweitige Termine, als auf den 24ten September, 1sten October und 20ten November a. c. zu Verkaufung dieses Holzcs präfixirt worden; So wird solches hiemit bekannt gemacht, und haben Kaufsüchtige sich in Terminis auf der Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer dieselbst einfinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und zu ge-märtigen, daß die Licitation des Holzcs bis auf Königliche Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 26ten August 1766.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiettern.

Da nummero 3 Videns auf dem hiesigen Sallhause Weitz schon geräumet seyn, theils aber ger-gehrt abzugeben, und theils abzugeben werden, und selbige hinfüherum von neuen an den Weitzbier-stand zu

Handen vermiethet werden sollen: Es haben sich diejenige, welche diese Bodens mietzen wollen, zu dem dazu auf den 23ten Septembris a. c. angesetzten Termine auf der hiesigen Cämmerey einfinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und darauf sodann weitere Resolution zu gewärtigen. Allen Stellern, den 2ten Septembris 1766. Bürgermeister und Rath beistehend.

13. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Zu brauchen das anhier, ist eine Stunders und Minuten-Uhr, mit doppelten Gehäusen, eine von Silber mit geriebener Arbeit, worauf ein Ritter, welcher ein Ungeheuer mit der Lanze fället, und das zweyte von schwarzem Chagrin, auf deren silbernes Zifferblatt Manx, London gezeichnet ist, diebisch Weise, den oben dieses Uhrs um 7 Uhr, nachdem die Fenster Scheibe eingeschlagen, entwendet worden. Es wird alle jedermann ersucht, wenn diese Uhr selte zum Vorschein kommen, dem Eigentümer benannten Hauses, wegen Erstattung eines honorarii Retromontis Nachricht zu ertheilen.

14. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Ad instantiam der Anwalt von Kleif, veredlichte von Stasener, soll des Conditor Mundelich in der Pelzer Straße, zwischen des Königl. Regierungsbuchdrucker Efenbarth, und des Cammer Raths Johannis Erben Häusern, belegenes Haus, welches auf 1072 Rthlr. gerichtl. e. Rimirat worden, in Terminis den 2ten October, 13ten November und 13ten December a. c. öffentlich in dem Raths des Städt. Raths Gericht subhastret werden: Wehalb belibige Käufer sich in denen Terminis einzufinden, und zu gewärtigen haben, daß in Terminis ultimo dem Reißbiethenden die Subdiction geschehen werde. Zugleich werden alle, und jed. Creditores, so an diesem Hause ein Recht zu haben vormeden, in denen ererhaltenen Terminis, und besonders in dem letzten praclusivischen vorgeladnet, ad comminationem, daß, wer darin sich nicht meldet, und sein Recht justiciet, daran gänzlich vorbeclodirt seyn soll.

15. Citaciones Creditorum auferhalb Stettin.

Nachdem nunmehr AaA über des gemeinen Arrendaters unsers Stadt-Guths Wotenitz, Jürgen Heinrich Beckenburgs Vermögen, in Anno 1736 moritren Concurfus, von dem Königlich Hochobdachten Kreiswäldischen Hofgericht cum sententiis reformatorum, wiederum ad hunc Concurfus amittet, die hiesigen Behinderungen wehalb die völlige Finalisirung dieser Sache nicht geschehen können, auch gehoben, und darnach solche nunmehr in der Lage sich befindet, daß pro hunc Maffs die Creditores nach ihrem Verlangen seoundum sententiam prioritatis zu befriedigen seyn, worüber jedoch nach der von uns niedergesetzten Commission die Behandlung hauptsächlich geschehen wird, inwischen wehalb der gementen Zeit, in welcher dieser Concurfus-Process gehret, sämtliche Creditores zum Behalt ihr Domilium verändert, und Theil vermuthlich verfahren: So werden darnach alle und jed. welche sich ad AaA gedachten Beckenburgischen Concurfus gemeldet, und in sententia prioritatis locirt worden, hiemit ersucht, et er et und vorzuleben, innerhalb 12 Wochen, wovon der 1ste Termin den 23ten Julii, der 2te den 27ten August, der 3te den 1sten October quod ultimo sich sub rejudicio in dem Stadt-Guth Wotenitz entweder in Person, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, welche daneben zu einer gütlichen Verhandlung, so weit es commoret seyn müssen, daber gleichmäßig die etwanige Erben dorer sich beim Concurfus angeben und ex post etna verforderten Creditoren sich entweder in Person, und woder sie sich durch glaubwürdige Documenta legitimiren, oder durch einem hinlänglichen Bevollmächtigten erscheinen, und ihre Befriedigung in so weit es nach vorgemessener Behandlung dorer Creditoren geschehen kann, gemachten. Wobey diejenigen, so nicht erscheinen, zu gewärtigen haben, daß dem obngeord. mit der Disposition dorer Concurfus-Gelder verfahren, und selbige an die sich Committiren werden ausgetheilt, solge sich hiernächst nicht weiter werden gehret werden. Demum, den 2ten Julii 1766. Bürgermeister und Rath der Stadt Demmin, als Grand und Gerichts-Obigkeit des Guths Wotenitz.

Das in der Ufermark belegene Ritter-Guth Ebbenow, hat der rer. von Dargitz, an dem Hauptmann Wilhelm Erdmann von Normann mit Erb und Lehn Recht verkauft, und sind daher alle und jed. so ex jure agnitionis, simulationis, investiturae, crediti hypothecae etc. ex quocunque alio casu an diesem Guth eine Anfordering haben, auf den 23ten Septembris 1766 vor dem Ufermärkischen Ober-Schreibere per publica Proclamatione in vim triplicis & sub comminatione perpetui silentii ad liquidandum & verificandum eintritt.

Ad instantiam des Geheimen Rath Michel Ernst von Böhne, werden alle und jed. Creditores, welche an die Güther Lurgig, Sende und Börner, Schlawischer Gutes, ex quocunque casu etc. an diesem Termin den 10ten November a. c. vorgeladnet, ad comminationem, daß sie mit ihren Forderungen zu dem

stellet, und hien ein ewiges Stillschweigen angesetzt worden soll. Signaturum Estlin, den 28ten Julii 1766.

Nachdem der Hauptmann Peter Christian von Vacillanmer, von seinem Bräuer Friedrich Wilhelm von Nuttkammer, das im Greifenbergischen Kreise belegene Guth Mühlenbrunn erkauft, und in Besitz erhalten hat, sind sämtlich Creditores, oder wer auf einige Art und Weise Ansprache daran haben möchte, gegen einen Termin, welcher eine dreifache Rechts-Frist in sich hält, und zwar auf den 2ten Novembris a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß sie sonst von besagtem Guth abzutreten abgerufen, und in Aufsehung dessen niemand weiter gebürt werden sollen; Wornach sich auch diejenigen, welche ihre Rechte und Befugnisse behaupten wollen, zu richten. Signaturum Estlin, den 26ten Julii 1766.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.
Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll des Schüfers Johann Jacob Kussers ein Viertel Reips Landes, welches bey Suckow gelegen, und 150 R. hlr. gewüriget ist, in Terminis den 25ten Julii, 25ten Augusti und 19ten September a. c. auf der Gerichts-Stube öffentlich verkauft, und in dem letzten Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden; Die erwanigen Einkäufer werden zugleich ad liquidandum sub preiudicio aufgefordert. Signaturum Estlin, den 23ten Junii 1766.

Bürgermeisterey und Rath der Stadt Rügenwalde.
Es soll zu Nuclam des verstorbenen Bürger und Hof-Müller Joachim Crempius nachlassene eigene Abkömmliche Hof-Mühle, mit denen dazu gehörigen Gebäuden, imgleichen Hof- und Wagens-Bau, verkauft werden, indem die Witwe sich mit ihren Kindern und zweyer Ehe gütlich aussinnen, oder sehen will, und sich dazu Termin licitationis auf den 10ten September, 1sten und 25ten October a. c. anberaumbet; In welchen sich Liebhaber dazu Nachmittags um 2 Uhr vor E. Hof-Rathen Waisen-Richte in Curia einzufinden, ihren Voth ad pro. a. illum geben, und gewärtigen können, daß in ultimo Termino plus licentia die Hof-Mühle quaest. mit denen dazu gehörigen Gebäuden, nebst Wagens-Bau, und was sonst zur Mühle gehöret, werde zugeschlagen werden; Wobey aber zu bemerken, daß der Käufer diejenige Nacht alljährlich an die Einnahmeh bezahlen muß, so wie der Aufschlag solche alle sechs Jahre festsetzen wird. Wie sich denn auch die erwanigen Creditores des verstorbenen Crempius in dictis Terminis zu melden haben.

Da der Kaufmann und Seiden-Händler Otto Emanuel Haack zu Colberg bonis cessavit, und die Handlung seiner Creditores gesucht; So werden alle seine Creditores per publica Proclamationa welche zu Colberg, Berlin und Frankfurt an der Oder affigiret sind, in Terminis den 25ten Julii, 25ten Augusti und den 25ten September a. c. peremptorie zur Liquidation und Verification ihrer Forderung, und zur gütlichen Behandlung, von dem Magistrat zu Colberg citiret, welches auch hierdurch geschieht. Signaturum Colberg, den 19ten Junii 1766.

Bürgermeisterey und Rath zu Colberg.
Ad instantiam des Advocati Jüsel Calow, als befallter Interims-Curator des Nachlasses des Hauptmanns Georg Heinrich von Herzberg, hat dessen Creditores an dem Gutshe Gebuth, cum hereditariis, in Partem, und unbekanntem Erben e. g. Terminum remissionem den 17ten Novembris a. c. sub Pena praedicta vorgeladen; So hierdurch bekannt gemacht wird. Signaturum Colberg, den 25ten Julii 1766.

Königlich Preussisches Pommerisches Hoff-Gericht.
Zu Schöffles ist Heern Daniel Donner 6 Hufen-Guth mit völliger Winte-ung, der Schöfflers Gerechtigkeit, Wohn-Brau- und Wirtschaftsgeldenden, auch einen grossen Garten cum Taxa iudiciali von 6486 Rthlr. 23 Gr. 7 Pf. Schulden halber subsciret, nezu Termin licitationis auf den 26ten Septembris, 25ten October und 28ten Novembris a. c. anberaumbet, dessen sämtliche Creditores aber in ultimo Termino zu Rathhause sub pena praedicta citiret worden sind.

Ad instantiam der Creditorum des hiesigen Schüfers, Meißer Stengert, soll dessen hieselbst befindliches Wohn-haus, so zu 421 Rthlr. 7 Gr. taxiret worden, an den Meistbietenden verkauft werden. Und als Termin dazzu auf den 16ten September, desgleichen auf den 7ten und 25ten October a. c. präfigiret worden; als haben sich Liebhaber an denen bestimmten Tagen Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Stadt-Gericht zu melden, ad protocolum zu stehen, und plus licitans in ultimo Termino der Addition zu gewärtigen. Wie denn auch sämtliche Creditores ihre etwa habende Forderungen in dictis Terminis anzugehen und zu sich zeigen haben, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen gütlich abzumessen, präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen angesetzt werden soll. Signaturum Schwinemünde, den 28ten Augusti 1766.

16. Landverwecker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Zu Schwinemünde sollen folgende Ausländer angesetzt werden, als: Ein David Zimmermann, welchem 50 Rthlr., ein Grob-Schmid, 50 Rthlr., ein Lohwärter, 100 Rthlr., ein Handseubmacher, 30 Rthlr., ein Weiskäuter, 70 Rthlr., und ein Frauens-Schne der 20 Rthlr. um Establishement, und etnem jeden noch besonders 20 Rthlr., als eine zweijährige Haus-Wirthe, ausser denen Benachtheil so Fremden,

den, welche sich in Königl. Landen etabliren wollen, versprochen worden, bezahlt werden sollen; Es wird diese Königl. Gnade allen ausländischen Professanten von dieser Art angeboten und bekannt gemacht, nur gegen diese vortheilh. Beneficia und Einrichtungen, so sich mit dem feiderkaufen an diesen, wegen der Schicksal sehr nachtheiligen Ort anzujagen, und deshalb beim Magistrat zu melden. Schwelmünde, den 27ten August 1766. Bürgermeister und Rath.

17. Personen so entlaufen.

Nachdem in der Nacht vom 1ten bis den 6ten dieses ein unterthäniger Bursch, des guthes Fortens Jagen, Namens Christian Schulz, mit einer gleichfalls unterthänigen Wogd Regina Wiesen, der dorthin gen Herrschaft bösllicher Weise entlaufen; So wird eine jede respectivo Obrigkeit, wo sich solche betreffen lassen, dienstlich ersucht, diese wegen ihre getriebene Unzucht Weggelauene, zu arrestiren, und selbche außer daffigen Herrschaft dem Major von Below zu Kordenhagen per Massow zu melden, da dann gegen Ertradition, alle Unkosten erstatet werden sollen. Der Bursch ist 16 Jahr alt, kleiner Statur, ein etwas vordernabiges Gesicht, und braune Haars hat, eine grauliche Mondung mit gelben Auresfutter, gelben Aufschlägen und Kragen mit kleinen silbernen Treffen besetzt, oder da er vielleicht die Wendung nicht anzuehnen möchte, trägt er einen blau gestreiften leinwandnen Kittel und roth gestreiften Brustuch. Die Wogd ist etwa 27 Jahr, lang von Statur, etwas blide Augen, eineder ein grün Kreppen, oder ein blaßkittl rathen Camisol mit weißer Blüthen gedruckt, und schwarzen Warr-Kopf tragend, so viel man nachsicht dar sind sie auf Augenthalde bey adten Damm vielleicht nach der Odet Segend gegangen. Kordenhagen, den 6ten September 1766.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Das St-Manteuffelsche Stipendium bekommt mit nächstem ein Capital à 300 Rthlr. ein, welches wieder zinsbar ausgethan werden soll; Der also Consensum Reverendissimi Consistorii begehret, daß sich zu Greiffenberg bey dem Hof-Rath Hensio melden, der nähere Nachricht giebet.

Von der Kirche zu Wilsbun im Greiffenb. Sa. noob, liegen zur Ausleihe 400 Rthlr. Brandenburgisch Courant an 2 Gr. Stücken de Anno 1764 à 67 gegen 9 pro Cent parat; Wer selbche mit Consensu E. Königl. Consistorii aufnehmen willens, eine sichere Hypothek stellen und die vorgeschriebene neu Rezanda präciren kan, der beliebe sich bey dem Hauptmann von der Oken als Patron dieser Kirche Franco zu melden, alles ohne vollkommene Sicherheit wird es nicht ausgethan.

19. Avertissements.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß von Seiner Königl. Majestät in Preussen, mit der Schutz-Juden Abraham Masack zu Stargard, eine Concession zum Tuchhandel allergnädigst accordiret worden, da ich mich nun bereits alle mögliche Sorten angeschafft, und einen jeden mit guten Eudern zu billigen Preise bedienen werde; So können diejenigen welche mit Luche auch allen anderen Sorten von Seiden verfertiget auch gut belassen werden wollen, sich bey demselben melden. Stargard, den 2ten September 1766. Abr. Masack.

In Naugarden in Hinter-Pommern veräußert der Bürger und Raschmacher Meister Wille, selb in der Hinter Straße belagene Haus, an den Bürger und Schneider Meister Barts; Wer ein Jus contracti zu haben vermeynen sollte, hat solches in Termino den 23ten September a. c. sub paina perpetui silentii geltend zu machen. Naugarden, den 1ten September 1766. Bürgermeister und Rath.

In Stargard auf der Wöbe, soll den 23ten September a. c. das in der Küden-Cross, zwischen Meister Büttlich und Brandweinbrenner Speicher inne belagene Dismöbliche Haus, dem Käufer Meister Büttlich veräußert werden; Wer darüber was einzumenden hat, muß sich in Termino sub pena praclusis dafelbst bey dem Königl. Gericht melden.

In Zuckau hat der Schöf-führer Herr Pleber, seine Erben an den Schöf-führer Peter Meyer veräußert, und soll das Kauf-Pretium à 300 Rthlr. in Termino den 20ten September a. c. auf dem Königl. lichen Amte dafelbst bezahlt werden; Wer also daran einige Ansprache zu haben, oder etwas darwider einzuwenden vermeynet, hat sich in besagten Termino zu melden.

Da die Auseinandersetzung zwischen der Witwe Bentzer, und deren Echio, den jetzigen Müller Meister Bentzer hieselbst geschethten muß; So wird solches hiedurch dem Publico bekannt gemacht, damit diejenigen, welche an den verstorbenen Müller Bentzer oder dessen nachgelassene Witwe noch einige Anfordernung haben, sich damit in Termino den 1ten und 22ten September, auch 6ten October a. c. schriftlich oder persönlich vor hiesigen Gerichte gehörig melden können, Intemahlen nach Ablauf des letzten Termins niemand weiter gehört werden wird. Strol, auf der Insel Hiedom, den 23ten August 1766. Adelsches Gericht hieselbst.

Wor

Vor der Neumärkischen Regierung, sind auf Ansuchen des Krieges-Commissarii Zeh, als zeitigen Befehlere der im Landsbergischen Kreise belegenen, sogenannten Hirschfelden Kadung, alle und jede, so an derselben einigen An und Anspruch zu haben vernehmen, und in der den 23ten März 1764 publicirten Classificationen Sentenz, noch nicht locutret, per publica proclamata auf den ersten August, den 24ten September, und sonderlich den 22sten October ad liquidandum & verificandum ad aucter citietis wort den; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Sämtliche nächste Anverwandten und Erben, der verstorbenen Frau von Vilsere, verwitwete Matheantze, werden hierdurch sub solis comminatione citiret, sich zu dieser klaren Vertheilung auf 9 Uhr zu legitimiren, und selbige in Empfang zu nehmen. Terminus peremptorius ist auf den 17ten Septembris a. c. Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Französischen Rathhause, in gewöhnlicher Gerichts-Stube anders abthut worden. Berlin, den 18ten August 1766.

In Berlin sind zu Verkaufung, des auf der Berg Strasse, sub No. 264 gelegenen Willia Stube Haus ses, so auf 1781 Rthlr. 14 Gr. taxiret ist; dergleichen dessen beyde, sub No. 283 und 371 belegene Stube sen, wovon ersterer auf 80, und letzterer auf 60 Rthlr. gewürdelget worden, Terminus abhastat 0001 auf den 22sten Junii, 17ten Augusti und 14ten October a. c. ausgezet. Die eintönigen Klaffere mit auch dieses sigen, so voran ein Recht oder Vespriache haben, müssen sich in benannten Terminis sub pena praclusi hieselbst zu Rath-Hause melden.

Da Seine Königl. Majestät resolviret, demjenigen, welcher die veprethe Arten der unter dem Horn-Bild grossirenden Suche, zu unterscheiden und zu bestimmen, auch dierfame Mittel dagegen anzuziger meth, wenn davon unweillich Proben gemacht, und das Dreb curiret worden, der jede Art der Cur Eintausend Ducaten zur Belohnung zuzumenden; So wird solches dem Publico hierdurch zu Nach richt bekannt gemacht. Signatur Stettin, den 23sten Julii 1766.

Königlich Preussische Kammerliche Kriegs- und Domainen-Kammer.

Es werden sämtliche des Diem-Verwalters Daniel Fleisners Nachkommen, in obeligerer Linie hiemit aufgefordert, die Capelle zwischen hier, und dres Monat widerum aufzubauen, und im Stande zu setzen, in Entschung dessen aber so Termino peremptorio den 14ten November a. c. vor dem hiesigen War sigen Stifte-Kirchen-Gerichte zu erscheinen, und sich nach gehöriger Legitimation zu rüffären: ob Sie das an dieser Capelle ihnen zuzubehendes Recht, sich begeben, und der Cathedral Kirche überlassen wollen: Am soll aber Niemand erscheluet, haben sämtliche an dieser Capelle Berechtigten zu gewärtigen, daß sie ihres Rechts vor verluhig erkannt, und ihnen ein ewiges Güllschweigen auferlegret werden wird. Stettin, den 20sten Augusti 1766. St. Marien Stifte-Kirchen-Gericht.

In dem Rechtstoge nach Michaeli a. c. will der Bürger und Adler Weiser Fäbde, sein in der Breiten-Strasse belegenes Wohnhaus, in einem Lohschmied Stadt-Gerichte zu Stettin gerichtlich vertheil und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermerget, muß sich alsdann sub pena praclusi & perpetui silentii melden.

In dem Rechtstoge nach Michaeli a. c. will der Bürger und Adler Weiser Steinweg, sein auf der grossen Lohschmied belegenes Wohnhaus, in einem Lohschmied Stadt-Gerichte zu Stettin, gericht lich vor; und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermerget, muß sich alsdann sub pena praclusi & perpetui silentii melden.

In Termino den 14ten October 1766, soll in Jarman an Gerichtes-Stelle Vormittags um 9 Uhr des Lehndat Joachim Rischen Testament, beidrig ersaget und publiciret werden.

Da anseh einige Brandstellen vor hiesige Ehre mit den erforderlichen Zimmern nicht bebauet worden, und der Beschluß des ganzen Retablissemens davon abhaget, die Eigenthümer derselben aber hiesigen dach stänung gewesen; So werden solchere Brandstellen denen Liebhabern zum Erbauen hierdurch ausdachen, weshalb sie sich beim Bau-Amt melden können, und soll ihnen das von Seiner Königl. Majestät dazu accordirte Holz verabfolget werden. Anclam, den 28ten September 1766.

Verordneter Bau-Amt hieselbst.

Dem Publico, wird hiemit bekannt gemacht, daß zu Anclam, wegen der dasselbst unter dem Heern Vieh noch fortbauenden Suche, der, auf den 22ten September a. einfallende Pferd-Markt gänzlich ein geselret sein soll. Anclam, den 22ten August 1766.

Bürgermeister und Rath in Anclam.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern hat der Brauer Christian Gottlieb Büchel, sein Haus in des Posthof, vor dem Wisper Ebor, an den Herren Johann Georg Gruber für 600 Rthlr. verkauft, worin her den 10ten October a. die gerichtliche Vertheilung gehalten werden soll. Signatur Rügenwalde, den 14ten October 1766.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Wenn jemand einen Oeconomus-Schreiber verlangt, der auch etwas von der Jagd und Fischerey verkehret, der kann in Stettin, bey dem Secretario Krausen an der Schulgen-Strassen-Ecke davon mehrere Nachricht bekommen.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XXXVII. den 13. Septembris, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

20. Avertissements.

Caspar Helmtich Schuchel, oder dessen erwanige Descendenten, sind vor dem Königl. Hofgericht dießorts ergo Te am an den 12ten December c. edicalliter & peenitorie vorgeladen, sich zu der Erbschaft des Jochim Schuchels und dessen Ehefrau, der gebornen Kriebach gebürtig zu legitimiren, die Erbschaft in Empfang zu nehmen, im Widrigen, oder Ausbleibungsfall in gewärtigen, daß der Caspar Helmtich Schuchel per seantem am pro mortuo declaratet, denen Descendenten Schuchels in Wartentem und Helmtich Kriebach zu Dangig die Gelder verabsolget, und nach dem Edict vom 27ten October 1763 verfahren werden solle. Signatur Esslitz, den 6ten August 1766.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

In Lahe verkauft der Buchmacher Joachim Kitzlasch jun. sein Haus in der Priester-Straße an dem Tobackspinner Daniel Schmidt für 90 Rthlr. Termin solutions und der Verlassenschaft, ist auf dem 26ten September c. gerichtlich angesehen: in welchen Commasione sich melden können.

Es verkauft der Bürgermeister Wolbermann zu Wollin, sein erstes Wohnhaus in der Ober-Strasse, zwischen des Kaufmanns Judemann Wittve und dem Sattler Schönebeck Osten gelegen, an dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Löwer: Wer dagegen etwas einzuwenden vermeynet, hat sich den 30ten September zu Ratibause zu melden.

Da Seine Königliche Majestät zu Hörführung des Selbden-Hauses in Dero Staaten, ausländische in der Selbden-Culture besonders eifähige Leute in Potsdam ansehen lassen, auch durch die öffentliche Zeitungen unterm 2ten Martii c. bekannt gemacht worden, daß Jedermann nach Potsdam zu kommen, und darunter von selbigen Unterhalt zu nehmen frey seyen solle, sich aber gefunden, daß im verwichenen Frühjahre, sich Niemand aus hiesiger Provinz des Landes daselbst eingestellt habe: So wird sämtlichen Prälaten und Beamten hiermit intimiret, sichere und zu Erlernung der Selbden-Culture fähige Leute ihres Ortes anzusehen, davon eine nachmestliche Liste aufzunehmen, und gegen Ausgang dieses Jahres an die Königliche Krieges- und Domainen-Cammer einzusenden. Zum Unterhalt dieser Leute auf etwa 4 Monate werden Seine Königliche Majestät die Kosten anschnidlich machen lassen, und ist dabero mit Erlaubung der befordereten Listen zugleich zu berichten, wie viel zum Unterhalt einer Person auf einem Monat besonders seyn möchte. Da auch schon vor dem letztern Kriege verschiedene Leute in der Provinz durch den Neumärckischen Plantagen-Inspector Barandon in der Neumark, auch durch den Silbermann in Estlin im Selbden-Hau untermessen worden: So sind dieselben, so viele davon noch vorhanden anschnidlich zu machen und mit Benennung ihres Aufenthaltes das Verzeichniß davon mit einzusenden. Signatur Stettin, den 28ten August 1766.

Königlich Preussische Krieges- und Domainen-Cammer.

Ein silberner Köffel ist von einem Diensthöthen bey dem Jeweller Luckwaldt, in der Fährstraße zu Stettin zum Verkauf gebracht, und von demselben als verdächtig angehalten worden. Er hat die Jahreszahl 1758, und innen volle Rahmen. Wer sich dazu legitimiren kan, belibde sich bey demselben zu melden, und solchen gegen Erklarung der Kosten in Empfang zu nehmen.

Die Pommerische Regierung, hat denselben verschiedenen Jahren abwesenden Hans Albrecht von Schöning, allenfalls auch dessen Erben, per edicalliter vorgeladen, um wegen seiner Schwesers-Kinder, so sie mit dem Obrist-Rientenant von Borek erzeuget, auszuheben gesehen zu werden. Sollte er nun, oder seine rechtmäßige Erben, in dem auf den 1ten December a. c. angesetzten Termin nicht erscheinen, so wird er pro mortuo erklärt, und das Vermögen, wozu er berechtigt, seinen vorerwehnten Schwesers-Kindern überlassen werden, als weshalb dieses in jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Signatur Stettin, den 6ten August 1766.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

(L. S.)

Es hat der Jude Leibl Jacob aus Wosen, bey einem Kaufmann zu Alten Stettin, 9 Dächer und 2 Stück rothe Ochsen-Häute verpfändet, und da derselbe die Einlösung bis dato nicht versaget hat: So wird demselben hiedurch notificiret, falls er nicht dato in 14 Tagen die Ochsen-Häute einlösete, solche per modum auctionis von seiner Percul verauktioniret werden sollen.

21. Preise

21. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen
Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff, Pfund
à 280 Pfund.

Schwedisch Eisen	13 Nthlr.
Dito Victriol	12 Nthlr. 12 Gr.
Englisch Bley	17 Nthlr.
Königsberger rein Hanf	32 Nthlr.
Dito Schnitt-Hanf	27 Nthlr.
Dito Schucken-Hanf	24 Nthlr.
Rußischer rein Hanf	26 Nthlr.
Königsberger Hanf Torse	9 Nthlr.
Berger Wöthscher oder Cocksich	15 Nthlr.
Dito Klein-Fisch in Tonnen	14 Nthlr.
12 Gr.	

Waaren bey Centner à 110 Pfund.

Englisch Stangen Zinn	34 Nthlr.
Gemahlen Blau-Holz	6 Nthlr.
Dito Japan Holz	12 Nthlr.
Gemahlen Roth-Holz	10 Nthlr.
Fernambuc	20 Nthlr.
Holländischer Pfeffer	60 Nthlr.
Groß Melis Zucker	28 Nthlr.
Klein Melis dito	32 Nthlr.
Raffinade dito	36 Nthlr.
Candis Broden	38 Nthlr.
Waleng Mandeln	24 Nthlr.
Prwing dito	22 Nthlr.
Große Rosinen	20 Nthlr.
Corinthen	14 Nthlr.
Reins Krappe	34 Nthlr.
Mittel dito	28 Nthlr.
Breslauer Nöthe	24 Nthlr.
Rüben Oehl	12 Nthlr. 12 Gr.
Hanf-Oehl	9 Nthlr.
Lein Oehl	13 Nthlr.
Dänischer Kreide	8 Gr.
Englische dito	3 Gr.
Caroliner Reiß	6 Nthlr.
Kammel	9 Nthlr.
Münies	14 Nthlr.
Rothen Wohluz	8 Nthlr.
Mosquebade	20 bis 26 Nthlr.
Braunen Ingber	10 Nthlr.
Weissen dito	30 Nthlr.
Feine Englische Erde zum Poliren	8 Nthlr.

Wey-Schrost oder Hagel	9 Nthlr.
Wey-Steig	14 Nthlr.
Eivilich Baum-Oehl	22 Nthlr.
Genuefer dito	23 Nthlr.
Holländischen Schwefel	6 Nthlr.
Silber-Blötte	8 Nthlr.
Blausel, S. F. C.	30 Nthlr.
Dito, S. C.	26 Nthlr.
Dito, M. C.	20 Nthlr.
Braun Candis	28 Nthlr.
Selben dito	32 Nthlr.
Weissen dito	40 Nthlr.

Waaren bey 100 Pfunden.

Frankische Aßaumen	3 Nthlr.
Stech-Fisch gespalten	5 Nthlr. 8 Gr.
Rehl Spurten.	
Gemeine dito	3 Nthlr. 8 Gr.
Amidon	9 Nthlr.
Puder	10 Nthlr.
Braunen Syrop	5 Nthlr.

Waaren bey Steine à 22 Pfund.

Preussisches Glas	2 Nthlr. 8 Gr.
Vorpommersches dito.	
Meinelsches dito	1 Nthlr. 12 Gr.
Rigasches dito	3 Nthlr. 8 Gr.
Glas-Lorse	1 Nthlr.

Weine.

Alte Frank-Weine à Orbst	26 Nthlr.
120 Nthlr.	
Junge Frank-Weine à Orbst	20,
22 bis 24 Nthlr.	
Mädens-Wein à Orbst	46 Nthlr.
Rothe Cahors-Wein à Orbst	30 bis
46 Nthlr.	
Roquemour à Orbst	42 Nthlr.
Rothe Hochländer à Orbst	30 Nthlr.
Frank Brandtwein à Orbst	54 Nthlr.
Rhein-Wein à Ohm	50 bis 180 Nthlr.
Moseler-Wein à Ohm	50 bis 60 Nthlr.
Canarien-Wein à Ohm	48 Nthlr.
Creter Weis à Ohm	60 Nthlr.
Champagner-Wein à Bouteille	1 Nthlr.
6 Gr.	
Bourgunder-Wein à Bouteille	20 Gr.
Wein-Eßig à Literge	18 Nthlr.

Bier- und Brandtweintare.

	St.	Gr.	Wf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			1
das Quart			1
auf Bouteillen gezogen			1
Stettinisches weinraires weiß Bier, die halbe Tonne	3	9	11
die halbe Tonne	1	16	11
das Quart			10
auf Bouteillen gezogen			11
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandwein		5	6

Brodtare.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		7	1 1/2
3 Pf. dito		11	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		22	2 1/2
6 Pf. dito		13	1
1 Gr. dito		2	2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod		1	19
1 Gr. dito		3	7 1/2
2 Gr. dito		6	14

Zu Stettin angekommene Schiffer und deren Schiffe Nahmen.

Vom 3. bis den 10. September, 1766.
 Andreas Samuelsen, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Salz.
 Magnus Blender, dessen Schiff Catharina, von Abo mit Butter, Reis, Speck und rauh Leder.
 Joach. Schmidt, dessen Schiff Dorothea, von Königsberg mit Stückgütern.
 Pet. Etzbl, dessen Schiff Fortuna, von Petersburg mit Jacht, Oehl und Salz.
 Marc. Kied, dessen Schiff die Hofnung, von Schwies nemünde mit Stückgütern.
 Mich. Engel, dessen Schiff die Einigkeit, von London mit Kreid.
 Christ. Schröder, dessen Schiff Dorothea, von Wollgast mit Eisen.
 Erdler, eine Jacht, von Usedom mit Getreide.
 Jürg. Rahmert, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Christ. Hesel, dessen Schiff die Hofnung, von London mit Kreide.
 Ente Wolgast, dessen Schiff de jonge Jru, von Hamburg mit Wallas.
 Simon Steffels, dessen Schiff de Dorf Frau, von Hamburg mit Wallas.
 Mich. Meerer, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Christ. Krüger, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Zu Stettin abgegangene Schiffe und deren Schiffe Nahmen.

Vom 3. bis den 10. September, 1766.
 Niels Hammer, dessen Schiff Johannis, nach Demmin mit Krabnamaren.
 Joh. Wi. hner, dessen Schiff Peterlich, nach Wismar mit Salz.
 Joffe Jacobs, dessen Schiff de jonge Buer, nach Rotterdam mit Backen.
 Jac. Virglen, dessen Schiff Hebeben, nach Königsberg mit Salz.
 Dan. Pusk, dessen Schiff die Hofnung, nach Schwies nemünde mit Salz.
 Christ. Ketelbeuter, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Salz.
 Joh. Peters, dessen Schiff Emanuel, nach Anklam mit Marktsgütern.
 Christ. Rehberg, dessen Schiff die Hofnung, nach Copenhagen mit Plancken.
 Mich. Zilmer, dessen Schiff Johannis, nach Königsberg mit Salz.
 Joh. Wöls, dessen Schiff Catharina, nach Schwies nemünde mit Piepenhäde.
 Dav. Lehlah, dessen Schiff Jacob, nach London mit Piepenhäde.
 Ellackhand, dessen Schiff St. Michel, nach Schwies nemünde mit Piepenhäde.
 Jac. Wogelsh, dessen Schiff Maria, nach Anklam mit Krabnamaren.
 Martin Strömbe, dessen Schiff Johannis, nach Schwienemünde mit Salz.
 Pet. Danklessen, dessen Schiff der goldene Stern, nach Kiel mit Glas.
 Joach. Sellin, dessen Schiff Anna, nach Schwies nemünde mit Werenhäde.
 Christ. Müller, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Plancken.
 Mich. Grabitz, dessen Schiff Anna, nach Königsberg mit Salz.
 Mich. Gottschald, dessen Schiff David, nach London mit Piepenhäde.
 Christ. Mederow, dessen Schiff Fortuna, nach Copenhagen mit Speckholz.
 Oete lobek, dessen Schiff Maria, nach Schwies nemünde mit Piepenhäde.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 3. bis den 10. September, 1766.

	Minstel	Scheffel
Weizen	49.	12.
Roggen	34.	18.
Gette	29.	7.
Walt		
Haber		3.
Erbsen		12.
Wollweizen		6.
Summa	109.	10.

22. Wollen- und Getreide-Markt-Preise in Vorpommern- und Hinterpommern.

Vom 3ten bis den 10ten September, 1766.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz., der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Amelam	19. 20.	32 R.	18 R.	14 R.	0 R.	10 R.	22 R.	19 R.	48 R.
Bahn		32 R.	20 R.	16 R.		12 R.	24 R.		16 R.
Belgard									
Beerwalde	Haben	nichts	eingefandt						
Bußlig									
Dütow									
Eamin		46 R.	22 R.	19 R.		12 R.	21 R.		
Elberg		56 R.	23 R.			14 R.			
Erllin	28. 48.	70 R.	24 R.	17 R.		10 R.			
Eselin									
Daber	Haben	nichts	eingefandt						
Damm									
Demmin		32 R.	19 R.	16 R.	10 R.	12 R.	20 R.		
Fiddichow	Haben	nichts	eingefandt						
Freuenwalde									
Garg		34 R.	22 R.	18 R.	25 R.	12 R.	32 R.		
Gollnow	Haben	nichts	eingefandt						
Greiffenberg									
Greiffenbagen	28. 169.	34 R.	22 R.	16 R.	24 R.	12 R.	28 R.		24 R.
Gülzow									
Jacobsbagen									
Karmen									
Kades	Haben	nichts	eingefandt						
Lauenburg									
Maffow									
Maugardt									
Neumark									
Nasewald	3 R.	32 R.	20 R.	20 R.	22 R.	14 R.	30 R.	24 R.	60 R.
Nencun	38. 88.	33 R.	21 R.	16 R.	20 R.	12 R.	25 R.	17 R.	18 R.
Platze	28. 88.	33 R.	21 R.	20 R.	25 R.	17 R.	28 R.		56 R.
Pötlitz									
Pollnow									
Polzin									
Preitz	Haben	nichts	eingefandt						
Rageburge									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlame		40 R.	22 R.	17 R.	24 R.	10 R.	24 R.		
Stargard		30 R.	19 R.	10 R.	13 R.		21 R.		
Stepantz	Hat	nichts	eingefandt						
Stettin, Alt	38. 88.	33 R.	21 R.	16 R.	20 R.	12 R.	25 R.	17 R.	18 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingefandt						
Stolp		48 R.	21 R.	16 R.		3 R.			
Schwiebenmünde									
Tempelburg	Haben	nichts	eingefandt						
Treptow, S. Weim.		32 R.	16 R.	14 R.	18 R.	11 R.	18 R.		36 R.
Treptow, N. Weim.	Haben	nichts	eingefandt						
Uckermünde									
Ufedom									
Wangerin		32 R.	20 R.	18 R.		18 R.	24 R.		36 R.
Werben									
Wollin	Haben	nichts	eingefandt						
Zadan									
Zanow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Pöstämtern für 1 Gr. zu bekommen.